

Hochschule Anhalt

SATZUNG

vom 22.04.2026

zur Änderung der

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für den Studiengang

IMMOBILIENPROJEKTENTWICKLUNG (MIP)

vom 01.06.2022

(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 91/2022

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2026 (GVBl. LSA S. 81, 92), in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen) vom 31.01.2018 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel I

§ 2 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:

„(1) Ziel des konsekutiven Studiums ist, durch Vermittlung und Aneignung von umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet Immobilienprojektentwicklung, die Absolventen zu befähigen, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Das Studium ist wissenschaftlich- und anwendungsorientiert.“

Artikel II

Diese Satzung findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 erstmalig in dem Studiengang eingeschrieben werden.

Artikel III

- (1) Die Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Architektur, Facility Management und Geoinformation vom 22.04.2026 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 22.05.2026.
- (3) Die Veröffentlichung erfolgt in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 98/2026 und auf den Internetseiten der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 22.05.2026

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt